

## Aktion Impact VC Fonds Berlin für Social Entrepreneurs

<b>Rechtsgrundlage</b>	Impact VC Fonds Berlin für Social Entrepreneurs - Konzept für einen VC Fonds zur Finanzierung von Berliner Start-ups, welche Nachhaltigkeitsziele verfolgen (Stand 17.02.2021)
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Der Fonds geht grundsätzlich offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital technologieorientierter Unternehmen ein. Die offenen Beteiligungen können durch stille Beteiligungen oder Gesellschafterdarlehen ergänzt werden. Stille Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen sind zeitlich begrenzt und am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen oder können in offene Beteiligungen gewandelt werden.</p> <p>Die offenen und stillen Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen des VC Fonds erfolgen zu gleichen Konditionen wie die Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen eines oder mehrerer unabhängiger privater Co-Investoren (pari passu entsprechend der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen). Gesellschafterdarlehen können abweichend davon auch ohne pari-passu-Finanzierung privater Co-Investoren zu marktkonformen Konditionen vergeben werden. Sollten die privaten Koinvestoren die Anforderungen für einen unabhängigen privaten Investor nicht oder nicht vollständig erfüllen, kann bei Vorlage der entsprechenden Fördervoraussetzungen und unter Einhaltung der jeweiligen Höchstgrenzen die Beteiligung bzw. das Gesellschafterdarlehen auch als „Risikofinanzierungsbeihilfe“ oder als „Beihilfe für Unternehmensneugründungen“ gewährt werden.</p> <p>Unter Beachtung der De-minimis Verordnung können auch ohne gleichzeitiges finanzielles Engagement eines oder mehrerer unabhängiger privater Koinvestoren offene und stille Beteiligungen bzw. Gesellschafterdarlehen bis max. 200.000 € pro Unternehmen eingegangen werden.</p> <p>Die Beteiligungen erfolgen renditeorientiert, auf rein wirtschaftlicher Grundlage und mit dem Ziel, die Beteiligungen auf dem Kapitalmarkt (Börse,</p>

	<p>Kapitalgesellschaften, Unternehmen, Private etc.) wieder zu veräußern.</p> <p>Die Erstfinanzierung von Unternehmen erfolgt ausschließlich in den Frühphasen (Seed- und Start-up). In der Expansionsphase werden nur Folgefinanzierungen bei bereits zuvor durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III oder seine Vorgängerfonds finanzierten Unternehmen vorgenommen.</p>
<p><b>Endempfänger</b></p>	<p>Es werden ausschließlich innovative kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen geeigneten Rechtsform mit einem hohen Wachstumspotenzial und einer Exitperspektive finanziert. Das Unternehmen befindet sich vorzugsweise in der Frühphase der Entwicklung. Neben technischen sollen dabei auch nicht-technische Innovationen unterstützt werden. Es kommen ausschließlich Unternehmen in Frage, welche neben wirtschaftlichen Interessen mit ihrer Geschäftstätigkeit einen signifikanten und messbaren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) leisten.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die finanzierten Unternehmen im Wesentlichen den im Rahmen der innoBB 2025 definierten Clustern zuzuordnen sind.</p>
<p><b>Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</li> <li>- Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft</li> <li>- Stärkung des Innovationsprozesses</li> <li>- Unterstützung sozial und/oder ökologisch nachhaltiger innovativer Gründungen</li> </ul>
<p><b>Aktionsspezifische Auswahlkriterien</b></p>	<p>Auf Ebene der Aktion (Finanzinstrument):</p> <p>Die Unterstützung von Finanzinstrumenten basiert auf einer Ex-Ante-Bewertung. Die ex-ante Bewertung für den VC Fonds Berlin für Social Entrepreneurs hat ergeben:</p> <p>Voraussetzung für den Einsatz von Finanzinstrumenten (und</p>

	<p>Förderinstrumenten insgesamt) ist ein entsprechender Bedarf bei der Zielgruppe. Im Falle des VCI ergibt sich dieser Bedarf aus Finanzierungsrestriktionen bei jungen, innovativen Unternehmen im Allgemeinen und bei Impact-Startups im Besonderen. Der Bedarf für den Einsatz öffentlicher Mittel ist auch in der besonderen Situation Berlins mit einem dynamischen Beteiligungsmarkt gegeben. Insbesondere in den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung, bei besonderen Risiken und nicht ganz so hohen Gewinnerwartungen werden wichtige Anwendungsbereiche für öffentliches Beteiligungskapital gesehen. Dies trifft ganz weitgehend auch für Startups zu, die neben einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch gesellschaftliche Wirkungen anstreben. ...</p> <p>Auf Ebene der Beteiligungsnehmer:</p> <p>Für eine Finanzierung aus dem Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs kommen nur Unternehmen in Betracht, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftstätigkeit leistet einen signifikanten und messbaren Beitrag zur Umsetzung der SDGs, dieser Impact muss sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit ableiten lassen und nicht nur additiv (z.B. Erzielung des Impacts durch entsprechende Reinvestition von Erträgen aus einer ansonsten nicht zu einem Impact führenden Geschäftstätigkeit) erzielt werden,</li> <li>- besonderes, möglichst schutzfähiges Wissen,</li> <li>- Gewinnerzielungsabsicht,</li> <li>- hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial,</li> <li>- angemessenes Verhältnis der mit der Umsetzung verbundenen Risiken zum Wertsteigerungs- und Wachstumspotenzial sowie zum erwartetem Impact im Hinblick auf die SDGs,</li> <li>- realistische Exitperspektive</li> </ul>
<p><b>Räumlicher Geltungsbereich</b></p>	<p>Das Unternehmen hat seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin und die Geschäftstätigkeit bzw. der Teil der</p>

	<p>Geschäftstätigkeit, welcher Gegenstand der Finanzierung durch den Impact VC Fonds Berlin für Social Entrepreneurs ist, findet überwiegend in Berlin statt und generiert Wertschöpfung vorwiegend in der Region.</p>
<p><b>Aktionsspezifische Kriterien zur Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze:</b></p> <p><b>1. Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung</b></p> <p><b>2. Sicherstellung der Gleichheit der Geschlechter</b></p>	<p>Die Beteiligungsnehmer verpflichten sich durch die Beteiligungsgrundsätze, welche Vertragsbestandteil bei Finanzierungsvereinbarungen sind, zur Einhaltung der Grundrechte der Europäischen Union. Relevante Grundrechte betreffen insbesondere die Nichtdiskriminierung, die Gleichheit von Frauen und Männern, die Integration von Menschen mit Behinderung, den Umweltschutz und den Schutz personenbezogener Daten.</p> <p>Das Fondsmanagement stellt einen niederschweligen Zugang zum Auswahlprozess sicher (Verschiedene Zugangswege über Webformular, formlose Email, Telefon, persönliche Vorstellung über regelmäßige sog. „Office Hours“).</p> <p>Siehe Verpflichtung zur Einhaltung der Grundrechte unter 1., insbesondere im Hinblick auf Nichtdiskriminierung und die Gleichheit von Frauen und Männern.</p> <p>Das Fondsmanagement ist Mitglied der Initiative #startupdiversity des Branchenverbandes Bitkom. Ziel ist die Steigerung des Anteils an Gründerinnen in Start-ups. Hierzu gehört neben der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung von Finanzierungschancen für Frauen auch das kontinuierliche Monitoring der Entwicklung des Anteils von Gründerinnen in den finanzierten Unternehmen durch regelmäßige Erhebung geeigneter Daten.</p> <p>Ein wesentlicher Hebel zur Verbesserung der Finanzierungschancen für Gründerinnen ist die Steigerung</p>

**Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik**

des Anteils der an Finanzierungsentscheidungen beteiligten Frauen. Das Fondsmanagement entwickelt und setzt geeignete Maßnahmen um (u.a. Frauenförderplan, Frauenvertreterin, Vertretung von Frauen im Entscheidungsgremium).

Umweltverträglichkeit des Vorhabens (Einhaltung des „Do no significant harm-Prinzips“): Siehe Verpflichtung zur Einhaltung der Grundrechte unter 1., insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz.

Die Beteiligungsgrundsätze schließen explizit die Finanzierung von Unternehmen aus den EGKS-Sektoren sowie von Unternehmen aus, bei welchen sich Anzeichen ergeben, die gegen eine ökologische Nachhaltigkeit der im Unternehmen angewandten Verfahren und Technologien sprechen. Insgesamt ist eine deutlich positive Wirkung hinsichtlich der Umweltziele zu erwarten.

Zusätzliche positive Effekte hinsichtlich dieser bereichsübergreifenden Grundsätze sind durch die durch den Fonds verfolgten Nachhaltigkeitsziele bei der Finanzierung von Beteiligungen zu erwarten. Hier sind insbesondere die SDGs „Weniger Ungleichheiten“, „Geschlechtergleichheit“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ relevant.